Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung

~~— eines Bebauungsplanes —~~ [1])

1. — der Änderung eines Bebauungsplanes — [1])

Der ~~Stadt-/Gemeinde-/Markt-~~ Gemeinderat

hat am 11. März 1993 für das Gebiet

"W e i d e n b a c h"

einen Bebauungsplan – die Änderung des Bebauungsplanes [1]) – als Satzung beschlossen. ~~Dieser Bebauungsplan~~ – Diese Änderung des Bebauungsplanes – ~~wurde von der höheren Verwaltungsbehörde~~ ~~mit Verfügung vom~~ ~~Az:~~ gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt [1])

~~ist mit Verfügung vom~~ ~~Az:~~ ~~von der höheren Verwaltungsbehörde~~ gilt gem. § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich [1]).

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft – [1]) Marktplatz 4, 8926 Bernbeuren

Zimmer Nr. 3 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches tritt – ~~der Bebauungsplan~~ – die Änderung des Bebauungsplanes – [1]) mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsauflagen und Hinweise bzw. Rügen und Hinweise aus dem rechtsaufsichtlichen Bescheid wird verwiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am [3]) 18.03. 19 93

Abgenommen am 19.4. 19 93

Bernbeuren, 19.4.93

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Bernbeuren, 17.03.1993

Ort, Tag

Verwaltungsgem. Bernbeuren

Dienststelle

(Siegel)

Unterschrift

Geschäftsstellenleiter

Dienstbezeichnung

[1]) Nichtzutreffendes streichen!

Boorberg-Vordruck 70 610/671.2 – Bekanntmachung eines genehmigten bzw. angezeigten Bebauungsplanes bzw. der genehmigten Änderung
Richard Boorberg Verlag, 8000 München 80. Nachdruck verboten. (21187)